Sportförderung der Stiftung Zukunftsfonds Asse

Die Stiftung Zukunftsfonds Asse unterstützt grundsätzlich Sportprojekte im Landkreis Wolfenbüttel. Bei den Überlegungen, auf welche Weise bzw. wie die Stiftung die Sportvereine unterstützen kann, stand eine Überlegung im Vordergrund: Die Fördermittelbeantragung soll für die Vereine möglichst einfach sein.

Vor diesem Hintergrund erfolgte eine Abstimmung mit dem Kreissportbund Wolfenbüttel (KSB) und dem Landkreis Wolfenbüttel, wie dies unbürokratisch erfolgen kann. Ergebnis war, dass sich die Stiftung an das Antragsverfahren des KSB „ranhängt" bzw. an das des Landkreises für Sport- und Pflegegeräte, die nicht durch den KSB gefördert werden.

Das bedeutet für die Vereine, dass mit dem Antrag beim KSB bzw. bei der Sportförderung des Landkreises gleichzeitig ein Antrag bei der Stiftung gestellt wird. Hierzu muss der Verein in seinem Finanzierungsplan lediglich den entsprechenden Förderansatz eintragen.

Es ist zu beachten, dass bei der Stiftung ein Eigenmittelanteil in Höhe von mindestens 10 % des von der Stiftung erbetenen Zuwendungsbetrages zu erbringen ist.

Da die Stiftung Sportmaßnahmen nur nachrangig zu den originären Sportförderern unterstützt und fördert, ist auch folgendes zu beachten: Können die originären Sportförderer wie der KSB, der Landkreis und/oder die Gemeinde grundsätzlich eine Sportmaßnahme und/oder Sport- und Pflegeräte eines Vereins und dessen geplante Maßnahme unterstützen, so hat der Antragsteller diese Förderer in seine Finanzierungsplanung zwingend einzubeziehen.

Nachstehend sind die Rahmenbedingungen der Sportförderung der Stiftung dargestellt:

1. Baumaßnahmen von Vereinen (in der Regel über Kreis- bzw. Landessportbund)

- Gefördert werden maximal 30 % der förderfähigen Ausgaben, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von 25.000 €.
- Es gilt die aktuelle Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus des Landessportbundes (LSB). Ausgenommen ist hiervon die Erbringung von Eigenmitteln in Höhe von mindestens 10 % des von der Stiftung erbetenen Zuwendungsbetrages.
- Die Antragstellung erfolgt durch die Weiterleitung des beim Kreissportbund Wolfenbüttel eingereichten Förderantrages als pdf-Datei sowie der vom LSB vorgenommenen Antragsannahmebestätigung an die Stiftung durch den KSB.
- Die Zuwendung erfolgt immer als Anteilsförderung, wobei alle originären Sportförderer in die Finanzierung einzuplanen sind.
- Die Bewilligung einer Zuwendung bis 10.000 € erfolgt unter dem Vorbehalt der gesicherten Gesamtfinanzierung in der Regel mehrmals im Jahr. Die Entscheidung über Zuwendungen über 10.000 € erfolgt einmal jährlich nach der Entscheidung des LSB.
- Die Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgt durch den KSB/LSB. Sobald der KSB/LSB dem betreffenden Sportverein das Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung mitgeteilt hat, leitet der KSB diese Mitteilung vom LSB an die Stiftung weiter. Sollte der KSB/LSB auf eine Verwendungsnachweisprüfung verzichten, muss der Verwendungsnachweis bei der Stiftung vorgelegt werden.
- Die Auszahlung der durch die Stiftung gewährten Zuwendungssumme erfolgt - vorbehaltlich der Verwendungsnachweisprüfung durch den KSB/LSB - bereits vor Einreichung und Prüfung des Verwendungsnachweises,

wenn der KSB/LSB die Auszahlung des bei ihm beantragten Förderbetrages dem betreffenden Sportverein mitgeteilt hat und an die Stiftung Zukunftsfonds Asse weitergeleitet hat. Nach Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgt eine Endabrechnung.

Für alle Baumaßnahmen oder Vereine, die seitens des KSB/LSB nicht gefördert werden, ist die Beantragung von Fördermittel weiterhin im Anfrage-/Antragsverfahren der Stiftung möglich (maximal 30 %, höchstens 25.000 €).

2. Sport- und Pflegegeräte für Vereine (in der Regel über Landkreis Wolfenbüttel)

- Die Anschaffung von Sportgeräten sowie Rasenmähern mit einem Einzelpreis ab 2.000 € wird mit 30 % der förderfähigen Ausgaben, höchstens bis zu einem Betrag von 3.000 € gefördert.
- Schusswaffen, Sportbekleidung und -ausrüstung, Musikanlagen und Computeranlagen für Vereinsverwaltung werden nicht gefördert.
- Es gilt die jeweils gültige Richtlinie des Landkreises zur Förderung des Sports mit ihren Unterpunkten III, V und VI.
- Die Antragsstellung erfolgt durch Einreichung eines Förderantrages beim Landkreis. Dieser leitet den geprüften Antrag an die Stiftung Zukunftsfonds Asse weiter.
- Die Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgt durch die Stiftung. Dieser ist fristgerecht bei der Stiftungsverwaltung einzureichen.
- Die Auszahlung der durch die Stiftung gewährten Zuwendungssumme erfolgt nach Einreichung und Prüfung des Verwendungsnachweises. Nach Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgt entsprechend eine Endabrechnung.
- Die Zuwendung erfolgt immer als Anteilsförderung, wobei alle originären Sportförderer in die Finanzierung einzuplanen sind.
- Die Bewilligung einer Zuwendung erfolgt unter dem Vorbehalt der gesicherten Gesamtfinanzierung in der Regel mehrmals im Jahr.

Für alle Sport- und Pflegeräte oder Vereine, die seitens des Landkreises nicht gefördert werden, ist die Beantragung von Fördermittel weiterhin im Anfrage-/Antragsverfahren der Stiftung möglich (Einzelpreis über 2.000 €, maximal 30 %, höchstens 3.000 €).